

WELTREISE mit MS ASTOR

15. Dezember 2019 bis 15. April 2020

123-tägige Kreuzfahrt von Hamburg nach Bremerhaven • A201

SCHON AB
€ **13.990***

* Pro Person in der 2-Bett-
Glückskabine innen.
Limitiertes
Kontingent.



TRANSOCEAN
KREUZFAHRTEN

KLASSISCH & persönlich – die Weltreise mit der **ASTOR**

ASTOR



Mit maximal 570 Gästen bietet die ASTOR vielfältige Möglichkeiten für persönliches Erleben in einer einzigartigen Atmosphäre. 177 Meter maritime Eleganz vom Bug bis zum Heck – genau die richtige Größe, um sich auf den Weltmeeren zu Hause zu fühlen. 282 engagierte Crewmitglieder sorgen professionell und herzlich dafür, dass jeder Tag für Sie zum unvergesslichen Erlebnis wird. Über drei Decks verteilen sich die 289 Kabinen

und laden zum Wohnen für Weltenbummler ein. Zehn verschiedene Kabinenkategorien stehen zur Wahl, ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen. Individualität ist ein wichtiger Bestandteil unserer Philosophie, das gilt für die ASTOR selbst genauso wie für ihre abwechslungsreiche Route rund um die Welt. Großzügige Außendecks und exquisite Tafelfreuden sind nur einige der angenehmen Zugaben, die Sie an Bord erwarten.

- 4 Restaurants | Internationale Küche auf höchstem Niveau
- Reservierte Tische zum Dinner im 'Waldorf Restaurant'
- Freie Platzwahl zu Frühstück & Lunch sowie zum Dinner im Buffet-Restaurant 'Übersee Club'
- Kaffee- & Teestunde mit Kuchen, Gebäck & Sandwiches
- Mitternachts-Snack
- Tee- & Kaffeestation
- Captains Dinner & Gala-Abende
- Bars in Innen- & Außenbereichen
- Astor Show Lounge mit Bühne
- Abendunterhaltung mit eigenem Show-Ensemble
- Oasis Wellness & Beauty Center | Spa
- Finnische Sauna | Dampfbad
- Innenpool & Außenpool | Sonnendecks
- Fitness-Center | Jogging-Parcours
- Fahrräder für individuelle Ausflüge an Land
- Großfiguren-Schach
- Bibliothek | Karten-Spielzimmer
- Internet | Computer | WLAN
- Boutique | Juwelier | Parfümerie
- Hospital | Dialysestation | Bordarzt



KURS TRAUMFÄNGER zwischen Feuerland, Südsee & Afrika – mit der ASTOR einmal RUND UM DEN GLOBUS

15. Dezember 2019 bis 15. April 2020 • 123 Tage von Hamburg nach Bremerhaven • A201



Auf den Spuren der alten Entdecker einmal den Globus umrunden: Das ist für viele einer der ganz großen Lebensträume. Machen Sie ihn wahr, kommen Sie an Bord der ASTOR mit ihrer unvergleichlich familiären Atmosphäre und lassen Sie sich von dem kleinen Schiff auf ganz große Weltumrundung entführen. Von Madeira und Kap Verde über den großen Teich nach Salvador mit seinem pastellfarbenen Kolonialflair, und vor der großartigen Kulisse Rio de Janeiros starten Sie mit großem Feuerwerk ins neue Jahr 2020. Kurs Süd, Tango-Leidenschaft erleben und weiter in die Einsamkeit Feuerlands. Der Beagle-Kanal bringt Sie in die fantastische Welt der Chilenischen Fjorde und Seen. Weit abgelegene Inselperlen ziehen Sie in ihren Bann: Robinson Crusoe, die mystische Osterinsel und Pitcairn, wo die Bounty landete. Weiter in die Sehnsuchtswelten der Südsee zu sieben paradiesischen Inseln. Dann nach Neuseeland, Australien und Tasmanien mit endlosen Stränden, faszinierenden Landschaften und einzigartigen Tierwelten. Durch den Indischen Ozean zu den Big Five auf Fotosafari in Südafrika. Kapstadt kommt in Sicht mit Tafelberg, Weinland und Waterfront, die orangen Dünen der Namib-Wüste, und nach St. Helena geht es mit dem Frühling langsam zurück nach Europa.



So	15.12.	Hamburg	ab	15.00 Uhr
Fr	20.12.	Funchal Madeira Portugal	11.00 - 18.00 Uhr	
Mo	23.12.	Mindelo São Vicente Kap Verde	14.30 - 21.00 Uhr	
So	29.12.	Salvador de Bahia Brasilien	08.00 - 17.00 Uhr	
Di	31.12.	Silvester vor Rio de Janeiro Brasilien &		
Mi	01.01.	Rio de Janeiro Brasilien	06.00 - 18.00 Uhr	
Sa	04.01.	Montevideo Uruguay	14.00 - 20.00 Uhr	
So	05.01.	Buenos Aires Argentinien	an 07.00 Uhr	
Mo	06.01.	Buenos Aires Argentinien	ab 02.00 Uhr	
Mi	08.01.	Puerto Madryn Argentinien	09.00 - 19.00 Uhr	
Sa	11.01.	Ushuaia Argentinien	an 07.00 Uhr	
So	12.01.	Ushuaia Argentinien	ab 08.00 Uhr	
Passage Beagle-Kanal & Chilenische Fjorde				
Do	16.01.	Puerto Montt Chile	09.00 - 15.00 Uhr	
Sa	18.01.	Valparaíso Chile	10.00 - 23.00 Uhr	
Mo	20.01.	Robinson Crusoe Juan-Fernández-I. Chile	07.00 - 18.00 Uhr	
Sa	25.01.	Hanga Roa Osterinsel Chile	an 08.00 Uhr	
So	26.01.	Hanga Roa Osterinsel Chile	ab 06.00 Uhr	
Mi	29.01.	Pitcairn Pitcairn Islands Brit. Überseegeb. &	09.00 - 14.00 Uhr	
Sa	01.02.	Rangiroa Tuamotu Archipel. Französisch-P.	an 20.00 Uhr	
So	02.02.	Rangiroa Tuamotu Archipel. Französisch-P.	ab 17.00 Uhr	
Mo	03.02.	Papeete Französisch-Polynesien	an 09.00 Uhr	
Di	04.02.	Papeete Französisch-Polynesien	ab 06.30 Uhr	
Moorea Französisch-Polynesien				
Mi	05.02.	Raiatea Französisch-Polynesien	10.00 - 18.00 Uhr	
Do	06.02.	Bora Bora Französisch-Polynesien &	07.00 - 14.00 Uhr	
Sa	08.02.	Bora Bora Französisch-Polynesien &	an 19.00 Uhr	
		Rarotonga Cookinseln	ab 17.00 Uhr	
(11.02. entfällt; Internationale Datumsgrenze)				
Mi	12.02.	Nuku'alofa Tonga	08.00 - 17.00 Uhr	
Sa	15.02.	Passage Hauraki-Golf		
		Auckland Neuseeland	an 13.00 Uhr	
So	16.02.	Auckland Neuseeland	ab 17.00 Uhr	
Mo	17.02.	Tauranga (für Rotorua) Neuseeland	08.00 - 18.00 Uhr	
Mi	19.02.	Christchurch Neuseeland	13.00 - 20.00 Uhr	
So	23.02.	Sydney Australien* &	an 15.00 Uhr	
Mo	24.02.	Sydney Australien* &	ab 18.00 Uhr	
Mi	26.02.	Burnie Tasmanien Australien*	07.00 - 17.00 Uhr	
Do	27.02.	Melbourne Australien*	10.00 - 22.00 Uhr	
Sa	29.02.	Penneshaw Kangaroo Island Australien* &	07.00 - 13.30 Uhr	
Mi	04.03.	Fremantle (Perth) Australien*	08.00 - 17.00 Uhr	
Fr	13.03.	Port Louis Mauritius	08.00 - 20.00 Uhr	
Sa	14.03.	Pointe des Galets Réunion	08.00 - 17.00 Uhr	
Mi	18.03.	Maputo (für Kruger-Nationalp.) Mosambik*	08.00 - 20.30 Uhr	
Do	19.03.	Richards Bay Südafrika	14.30 - 23.00 Uhr	
Fr	20.03.	Durban Südafrika	08.00 - 18.00 Uhr	
So	22.03.	Mossel Bay Südafrika &	08.00 - 14.30 Uhr	
Mo	23.03.	Kapstadt Südafrika	an 09.00 Uhr	
Di	24.03.	Kapstadt Südafrika	ab 24.00 Uhr	
Fr	27.03.	Walvis Bay Namibia	07.00 - 19.00 Uhr	
Di	31.03.	Jamestown St. Helena Brit. Überseegebiet	07.00 - 14.00 Uhr	
Mo	06.04.	Praia Santiago Kap Verde	08.00 - 15.00 Uhr	
Do	09.04.	Sta. Cruz de Tenerife Kanaren Spanien	06.00 - 14.00 Uhr	
Sa	11.04.	Lissabon Portugal	14.00 - 21.00 Uhr	
Mi	15.04.	Bremerhaven	an 11.30 Uhr	

& Schiff auf Reede – Ausbooten wetterbedingt. Nicht genannte Tage sind Seetage.
* Visum erforderlich; siehe Seite 15. Gelbfieberimpfung zwingend erforderlich.

Kategorie	Kabine Deck	Sparpreis	Preis
GI	2-Bett Glück innen	13.990	17.379
GA	2-Bett Glück außen	16.990	21.609
I	4-Bett innen Atlantic	10.990	14.659
2	4-Bett außen Baltic	13.890	18.459
3	2-Bett innen Baltic & Atlantic	15.990	19.549
4	2-Bett außen Baltic & Atlantic	19.990	27.149
5	2-Bett außen Boots	24.990	33.659
6	Suite innen Atlantic & Boots	21.990	29.319
7	Suite außen Atlantic	31.990	43.439
8	Suite außen Boots	34.990	46.689
9	Suite Senator Balkon Boots	51.990	68.409
10	Suite Astor Terrasse Boots	56.990	73.839
EI	Einzel innen	19.990	27.149
EA	Einzel außen	26.990	35.289
►●	Oberbett Kat. 3, 4 Baltic & Atlantic	6.990	6.990

Sparpreis: limitiertes Kontingent. Alle Preise pro Person in EUR.

Geburtsstags- & Hochzeits-Special: siehe Seite 193.

An- & Abreise: Bahn & Bus –
Details & Preise Seite 186-187.





Funchal | Madeira | Portugal

Wie in einem riesigen Amphitheater gruppieren sich die weißen, mit roten Ziegeln gedeckten Häuser der Hauptstadt Madeiras rund um den zentral gelegenen Hafen. Mit der Seilbahn geht es hinauf nach Monte, wo Sie die traditionellen Korbsschlitten zur vergnüglichen Fahrt hinunter zum Hafen erwarten.

Mindelo | São Vicente | Kap Verde

Die Kapverdischen Inseln, im Zentralatlantik vor der afrikanischen Küste gelegen, sind vulkanischen Ursprungs und überzeugen mit artenreicher Landschaft. Hohe Gebirge, fruchtbare Täler und wunderschöne Sandstrände begeistern ebenso wie die atmosphärischen Märkte. Das musikbegeisterte Mindelo mit seiner hübschen Altstadt und der Promenade am alten Hafen gilt als Kulturhauptstadt des Archipels.

Salvador de Bahia | Brasilien

Die historische Altstadt von Salvador de Bahia, seit 1985 Weltkulturerbe, erstreckt sich rund um den Pelourinho. Hier wurden die meisten der fast fünf Millionen Sklaven aus Westafrika an die Plantagenbesitzer verkauft. Die Stadt, bis heute die afrikanische Seele des Landes, war bis 1763 die Hauptstadt Brasiliens. Heute ist der restaurierte Pelourinho mit kolonialem Flair in den engen Gassen, bunten, pastellfarbenen Häuserreihen, barocken Kirchen und Klöstern, Cafés, Bars, Restaurants und Kleinkunstmärkten das touristische Zentrum Salvadors.

Rio de Janeiro | Brasilien

Vor der grandiosen Kulisse von Rio de Janeiro klingt das Jahr 2019 an Bord der ASTOR mit einem festlichen Dinner aus, und mit fulminantem Feuerwerk wird das neue Jahr 2020 begrüßt. Samba, Lebensfreude und traumhafte Buchten, überragt von Zuckerhut und Corcovado, erwarten Sie in der 'Cidade Maravilhosa'. Atemberaubend die Aussicht vom 731 Meter hohen Wahrzeichen Rios mit der segnenden Christusstatue auf nahezu die ganze Stadt, bis hin zur Copacabana und nach Ipanema. Eine Zahnradbahn bringt Sie hinauf. Mit 396 Metern nicht ganz so hoch, aber genauso spektakulär und per Seilbahn zu erklimmen ist der Zuckerhut.

Montevideo | Uruguay

Die kleine Schwester des zehnmal größeren Buenos Aires am gegenüberliegenden Ufer des Rio de la Plata ist die Stadt mit der höchsten Lebensqualität Südamerikas. Sie ist stolz auf das Teatro Solis, das zweitgrößte Theater auf dem Kontinent, das Ähnlichkeit mit der Mailänder Scala aufweist und sich als Wirkungsstätte großer Tango-Künstler, wie Carlos Gardel, einen Namen gemacht hat.

Buenos Aires | Argentinien

Zentrum der argentinischen Hauptstadt ist die Plaza de Mayo mit dem Regierungssitz Casa Rosada, der Kathedrale und dem Rathaus Cabildo. Den Charme des alten Buenos Aires erleben Sie im Viertel San Telmo rund um die Plaza Dorrego mit Märkten, Antiquitäten-Geschäften und Cafés. Farbenfroh präsentiert sich La Boca. Seine originellen Häuser wurden im frühen 20. Jahrhundert von italienischen Einwanderern aus dem Blech abgewrackter Schiffe gebaut und mit Schiffslack bunt bemalt. Auf dem berühmten Recoleta Friedhof prunken kostbar verzierte Marmorgrabmale. Hier hat auch Evita Perón ihre letzte Ruhestätte gefunden. Und weil die ASTOR bis 2 Uhr morgens im Hafen bleibt, können Sie abends eine der legendären Tango-Shows besuchen und sich mitreißen lassen von Rhythmus und Leidenschaft dieses Tanzes.



Puerto Madryn | Argentinien

Entdecken Sie Patagonien – endlos lange, einsame Strände, windgepeitschte Steppe, Staubpisten fast ohne Autoverkehr – ein karges Land am anderen Ende der Welt. Seelöwen lieben die Küsten von Argentinien und Chile und sind dort häufig anzutreffen. Besuchen Sie eine Kolonie der an Land mit ihren 350 Kilogramm Lebendgewicht etwas behäbig und verschlafen wirkenden Tiere. Ein Besuch auf einer Schaf-Farm zeigt Ihnen, wie gut sich Menschen und Tiere hier an das karge Leben angepasst haben.

Ushuaia | Argentinien

Die südlichste Stadt der Welt ist unser Tor in den Nationalpark Feuerland, der direkt an den Beagle-Kanal angrenzt. Zu den landschaftlichen Attraktionen zählen Gletscher, tiefe Täler und Schluchten, Flüsse und Seen sowie Torfmoore. Besonders schön ist der Weg zur Bahía Lapataia, einer Bucht am Beagle-Kanal, wo viele Wasservögel leben. Hier endet nach 17 848 Kilometern auch die legendäre Straße 'Panamericana'.

Beagle-Kanal & Chilenische Fjorde

Seinen Namen hat der berühmte Kanal von dem britischen Forschungsschiff 'Beagle', das ihn 1831 entdeckte. Sehen Sie von ewigem Schnee bedeckte Berge, Sturmvögel, Seelöwen- und Kormoran-Kolonien, während die ASTOR durch diese unwirkliche Landschaft gleitet. Noch aufregender die Chilenischen Fjorde, mit ständig wechselnden Panoramen von Schneekuppen und dicht bewaldeten Bergen, weiß-blauen riesigen Eisbergen, Gletschern und Seen in totaler Einsamkeit.

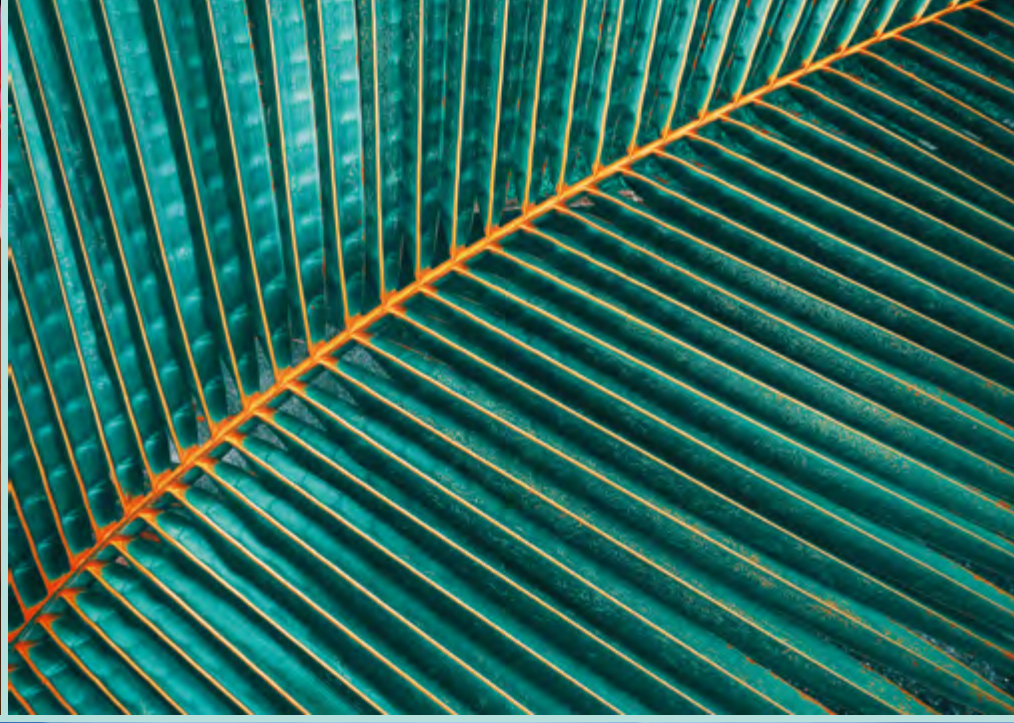
Puerto Montt | Chile

Über das Städtchen Puerto Varas, direkt am zweitgrößtem See Chiles Lago Llanquihue mit wunderbarem Blick auf den Vulkan Osorno gelegen, erkunden Sie die landschaftlich großartige und vielfältige 'Región de los Lagos' im Süden von Chile. Auch die in allen Grün- und Blautönen schillernden Wasserfälle des Río Petrohué überragt der majestätische Vulkan mit seiner Kappe aus ewigem Eis. Ein Landschaftseindruck der Superlative.

Valparaíso | Chile

Das 'Paradiestel' am Pazifischen Ozean gilt als kulturelle Hauptstadt Chiles. Im Juli 2003 wurde der historische Stadtkern mit seiner Architektur aus dem 19. und 20. Jahrhundert ins Weltkulturerbe aufgenommen. Bereits den chilenischen Nationaldichter Pablo Neruda, der in Valparaíso lebte, faszinierten die zahllosen Treppen der Stadt. Die 16 noch erhaltenen Ascensores (Aufzüge) führen auf die wichtigsten Hügel. Gebaut wurden etwa 30 Anlagen, von denen ein Drittel noch in Betrieb ist.





Robinson Crusoe | Juan-Fernández-Inseln | Chile

Die Inseln wurden Mitte des 16. Jahrhunderts vom spanischen Kapitän Juan Fernández entdeckt. Später lebte hier der Schotte Alexander Selkirk, Defoes historisches Vorbild für Robinson Crusoe. Selkirk war wegen Zweifeln an der Sicherheit seines Schiffes 1703 freiwillig an Land gegangen und wurde erst 1709 von einem anderen Schiff gerettet. Sehr viel später, im Jahr 1877, fand die gezielte Besiedlung der Inseln von Chile aus statt. Flora und Fauna sind einzigartig. So gibt es keine heimischen Säugetiere, Reptilien oder Amphibien, die einzigen Wirbeltiere sind Fische und Vögel.

Hanga Roa | Osterinsel | Chile

Die einsame und mystische Osterinsel im Südostpazifik gehört politisch zu Chile, geographisch jedoch zu Polynesien. Der Hauptort Hanga Roa ist über 3500 Kilometer von der chilenischen Küste und über 4200 von Tahiti entfernt. Das nächstgelegene bewohnte Eiland ist Pitcairn im Westen, immerhin auch 2078 Kilometer entfernt. Großartig sind die monumentalen, rätselhaften Steinskulpturen, die Moai. Seit 1995 ist Rapa Nui Weltkulturerbe.

Pitcairn | Pitcairn Islands | Britisches Überseegebiet

Pitcairn liegt im Pazifik, etwa 5000 Kilometer von Neuseeland und rund 5400 Kilometer von Südamerika entfernt. Sie ist die einzige bewohnte Insel des Archipels und wurde 1767 entdeckt. Die Inseln sind die letzte britische Kolonie im Pazifik. Die Einwohner der Hauptinsel sind größtenteils Nachfahren der Meuterer von der Bounty, die sie 1790 mit ihren polynesischen Frauen aufgrund ihrer einsamen Lage als neues Zuhause wählten.

Rangiroa | Tuamotu Archipel | Französisch-Polynesien

Rangiroa heißt 'weiter Himmel', ein überaus passender Name für dieses Südseeparadies. Das größte Atoll des Tuamotu-Archipels in Französisch-Polynesien und das zweitgrößte weltweit bietet einen von Tauchern sehr geschätzten unvergleichlichen Unterwassergarten. In diesem vollendeten Dreiklang aus türkisfarbener Lagune, schneeweißen Stränden und wiegenden grünen Palmwipfeln ist die Natur die schönste Sehenswürdigkeit.

Papeete | Tahiti | Französisch-Polynesien

Tahiti, die 'Insel der Liebe', besticht mit großartiger Landschaft, exotischer Flora und atemberaubenden Wasserfällen. Dies gepaart mit der unvergleichlich freundlichen, pazifischen Lebensart macht die Trauminsel zu einem der schönsten Orte der Welt. Das moderne Papeete hat neben dem Gauguin-Museum und den Botanischen Gärten noch zahlreiche weitere Highlights zu bieten.

Moorea | Französisch-Polynesien

Moorea, die kleine Schwester von Tahiti, ist nur 17 Kilometer von der Hauptinsel entfernt. Von oben gesehen sieht ihre Silhouette wie ein Herz aus. Kein Wunder, dass das Südseeparadies mit kristallklarem Wasser und bezaubernden Buchten ein beliebtes Ziel für Verliebte ist. Es hat landschaftlich so viel zu bieten wie kaum eine andere Insel Französisch-Polynesiens. Umgeben von einem geschlossenen Saumriff, tummeln sich in der türkisfarbenen Lagune über 500 bunte Korallenfisch-Arten, dazu Krebse und Mollusken. Über das vor Grün strotzende Atoll verstreut finden sich Zeugnisse früherer Besiedlung, die mystischen Marae, heilige rituelle Plätze der Ureinwohner.



Raiatea | Französisch-Polynesien

Die Hauptsehenswürdigkeit von Raiatea ist die Kultstätte Taputapuetae. Sie umfasst mehrere Marae, wie die Kultplattformen in der Sprache der Ureinwohner genannt wurden, die ursprünglich in einem heiligen Hain verteilt waren. Einige der Anlagen sind restauriert. Die größte Plattform wurde im frühen 17. Jahrhundert aus gewaltigen, aufrecht stehenden Kalksteinplatten errichtet und ist dem Kriegsgott Oro geweiht. Taputapuetae gilt als das zentrale Heiligtum und religiöses Zentrum Polynesiens.

Bora Bora | Französisch-Polynesien

Bora Bora bietet die traumhafte Kulisse einer sandumsäumten türkisglitzernden Lagune, in deren Mitte sich von sattgrünem Regenwald bedeckte Berggipfel erheben. Tauchen, Schnorcheln, Lagunen-Touren, Wanderungen, Glasbodenboot-Fahrten oder einfach nur genießen. So sehen Paradiese aus.

Rarotonga | Cookinseln

Die einst bedeutendste Kultstätte der Insel, der 'Arai te tonga', eine vor 800 Jahren errichtete steinerne Kultplattform, die dem mächtigen Makea-Stamm gehörte, ist den Bewohnern heute noch heilig. Sie ist von Barringtonia-Bäumen beschattet, die der Sage nach aus Tahiti stammen. Der feine weiße Sandstrand von Muri Beach, die blaue Lagune und der Blick auf die vier vorgelagerten palmenbewachsenen Motus lässt alle Südseeträume wahr werden.

Nuku'alofa | Tongatapu | Tonga

Tonga ist das letzte Königreich im Südpazifik. Bestaunen Sie das Phänomen der Blowholes. Oder besuchen Sie das rätselhafte Ha'amonga Maui, ein steinernes Trilithon, auch Stonehenge der Südsee genannt. Drei Korallenfelsen mit einem Gesamtgewicht von ca. 35 Tonnen bilden ein Tor, das möglicherweise zu astronomischen Beobachtungen diente.





Auckland | Neuseeland

Willkommen in Auckland, das stolz ist auf seinen Beinamen 'City of Sails', der Stadt der Segel und Segelboote. Erleben Sie erloschene Vulkane im Stadtgebiet und von Regenwald bedeckte Bergregionen. Die unvergleichliche Mischung aus polynesischer Kultur und moderner Stadtlandschaft hat einen Lebensstil geschaffen, der zu den besten der Welt zählt. Grandios der Blick auf den Waitemata Harbour und die Skyline von der nördlich gelegenen Vorstadt Devonport, eine der ältesten Siedlungen Neuseelands, wo sich viel historische Holzarchitektur und charmantes Flair erhalten hat.

Tauranga (für Rotorua) | Neuseeland

Genießen Sie die atemberaubende Küstenlandschaft mit herrlichen Sandstränden an der Bay of Plenty. Etwas landeinwärts liegt Rotorua, eine von vielfältigen vulkanischen Erscheinungen geprägte Landschaft. Dort erkunden Sie das Zentrum geothermischer Aktivität: Whakarewarewa. Außerdem entdecken Sie die Kultur der Maori und erfahren, wie die Menschen hier die natürlichen Quellen nutzen, um eine Vielzahl alltäglicher Aufgaben zu erledigen.

Christchurch | Neuseeland

Christchurch liegt am Nordende eines geschützten Naturhafens auf der Banks Peninsula. Zwei riesige alte Vulkankrater formen den Naturhafen der klimatisch begünstigten Halbinsel. Die größte Stadt der Südinself und deren wirtschaftliches sowie kulturelles Zentrum gilt mit ihrer viktorianisch-neugotischen Architektur als die englischste Stadt Neuseelands. Die jüngste Sehenswürdigkeit ist die Cardboard Cathedral, die einzige Kathedrale der Welt, die teilweise aus Karton gebaut wurde. Das Gebäude wurde von dem japanischen Architekten Shigeru Ban entworfen. Eine weitere Attraktion ist die Museumsstraßenbahn mit ihren historischen Fahrzeugen, die auf einer zweieinhalb Kilometer langen Rundstrecke durch die Stadt verkehrt.

Sydney | Australien

Australien begrüßt Sie in der weltoffenen Stadt Sydney. Beeindruckend allein schon die Einfahrt in den Hafen mit dem Panorama des weltbekannten Opernhauses und der gigantischen Hafenbrücke, von den Bewohnern liebevoll-respektlos 'coat hanger' – Kleiderbügel – genannt. Die multikulturelle Weltstadt hat in Sachen Kunst, Museen, Musik, Theater, Mode und Natur viel zu bieten. Neben den bekanntesten Highlights der Metropole gehören auch die Royal Botanic Gardens, der Luna Park, der Sydney Tower und zahlreiche historische Gebäude zu den Attraktionen der ersten britischen Kolonie Australiens. Der 1916 gegründete Taronga Zoo ist der Stadtzoo von Sydney im Vorort Mosman. Er beherbergt über 2600 Tiere, darunter Dingos, Wallabies, Koalas, Kängurus und viele in Australien heimische Vögel. Zudem bietet er einen fantastischen Blick auf die Skyline der Stadt.

Burnie | Tasmanien | Australien

Die quirlige Küstenstadt Burnie ist unser Tor in den Cradle-Mountain-Lake-St.-Clair-Nationalpark im zentralen tasmanischen Hochland. Der im Jahr 1922 gegründete Park ist Teil des UNESCO-Welterbes Tasmanische Wildnis mit zahlreichen Bergseen, Wasserfällen, Schluchten, Gebirgsketten und dem höchsten Berg Tasmaniens, dem 1617 Meter hohen Mount Ossa. Er teilt sich in vier Regionen auf: die Cradle-Mountain-Region mit Mooren, Schluchten und Tälern, die Ebene der Pelion Region, die zerklüftete Du Cane Region und die Lake-St.-Clair-Region, deren landschaftlicher Höhepunkt der St. Clair-See ist. Tasmanien ist eine faszinierende Welt voller wilder und abwechslungsreicher Landschaften. Eine Besonderheit ist der ausschließlich hier wild lebende 'Tasmanische Teufel'.

**Melbourne | Australien**

Melbourne war im Gegensatz zu anderen Siedlungen Australiens nie eine Strafkolonie, sondern wurde von Anfang an als Wohngebiet mit breiten Straßen und weitläufigen Parks geplant. Im Jahre 1837 erhielt die Stadt ihren heutigen Namen. Um 1840 lebten bereits über 10.000 Menschen in der Region. Besonders sehenswert ist der Queen-Victoria Markt, einer der größten Freiluftmärkte der südlichen Hemisphäre.

Penneshaw | Kangaroo Island | Australien

Kangaroo Island, die drittgrößte australische Insel, ist ein wahres Naturparadies. Pinguine und Kängurus, dazu Leuchttürme und bizarre Felsformationen versprechen einmalige Eindrücke. Vor allem die kleinen Wallaby Kängurus kann man überall in freier Wildbahn beobachten.

Fremantle (Perth) | Australien

'Freo' ist ein perfekter Mix aus Vergangenheit und Gegenwart. Bei einem Spaziergang durch die bestens erhaltenen historischen Straßenzüge aus dem 19. Jahrhundert erleben Sie Seefahrts-, Sträflings- und Kolonialgeschichte. Geschäftige Märkte und entspannte Straßencafés zeigen, wie das Leben im 21. Jahrhundert in Westaustralien aussieht.

Port Louis | Mauritius

Der Botanische Garten in Pamplemousse gehört zu den artenreichsten der Welt mit unzähligen Palmenarten sowie tropischen Zier- und Gewürzpflanzen, wie zum Beispiel die Wasserlilie Victoria Regia aus dem Amazonas mit kreisrunden Blättern von bis zu zwei Metern Durchmesser oder die Talipot Palme, die nur alle 50 Jahre blüht. Das Zuckermuseum von Beau Plan entführt Sie in die Zeit der Produktion während der französischen Kolonialzeit. Noch heute ist der Anbau von Zuckerrohr ein wichtiger Wirtschaftsfaktor auf Mauritius.

Pointe des Galets | Réunion

Vanille-Plantagen, aktive Vulkane, Lavafelder, steile Schluchten und Bergänge sowie beeindruckende Wasserfälle sind die Attraktionen der Insel. Der Piton de Neiges ist mit 3070 Metern der höchste Berg auf Réunion. Dem Vulkan ist die Entstehung der Insel zu verdanken. Vom Meeresgrund bis zur Spitze beträgt die Höhe etwa 7000 Meter, damit zählt er zu den größten Vulkanen der Erde. Die Calderen der eingebrochenen Magmakammern bieten großartige Landschaftseindrücke.





Maputo (für Kruger-Nationalpark) | Mosambik

Die Hauptstadt des Landes Mosambik hat einen der besten Naturhäfen Ostafrikas und ist unser Startpunkt zum Kruger-Nationalpark. Der größte und älteste Nationalpark Südafrikas hat einen außergewöhnlich reichen Tierbestand und bietet 147 Säugetierarten Schutz. Hier können Sie die berühmten 'Big Five' Elefant, Leopard, Nashorn, Büffel und Löwe bewundern. Außerdem finden Sie zahlreiche Vogel-, Reptilien-, Fisch- und Amphibienarten vor und über 330 Baumarten, inklusive dem wohl berühmtesten Baum Afrikas, dem Baobab. Das Gebiet verfügt auch über einige Flüsse, an denen Elefantenherden erstklassig beobachtet werden können.

Richards Bay | Südafrika

Auch von Richards Bay aus bietet sich der Besuch eines der Wildreservate in der Umgebung an. Am Alkantstrand können Sie mutige Kite-Surfer – und mit etwas Glück am Abend auch Delfine – beobachten.

Durban | Südafrika

In Durban verschmelzen Asien, Afrika und Europa zu einem faszinierenden Mix. Endlose Strände, indische Märkte und aufregende Safari-Möglichkeiten werden Ihren Besuch unvergesslich machen. Außerdem ist Durban das Tor ins weltberühmte 'Tal der 1000 Hügel', das mit grandioser Landschaft und spannender Begegnung mit der Zulu-Kultur aufwartet.

Mossel Bay | Südafrika

Gehen Sie auf die Pirsch – zum Beispiel im Botlierskop Private Game Reserve. Nach spektakulären Felsformationen benannt, verfügt das Reservat über 3000 Hektar unberührte Wildnis, eingerahmt vom Indischen Ozean im Osten und den Outeniqua Bergen im Westen. Hier können Sie auf Nashörner, Löwen, Büffel, Giraffen und viele Antilopenarten treffen. In Mossel Bay beginnt auch die Garden Route, die atemberaubende Küstenstraße Südafrikas.

Kapstadt | Südafrika

Der 1086 Meter hohe Tafelberg dominiert das unverwechselbare Stadtbild. Seit 1929 erreichen Sie seinen Gipfel mit der spektakulären Aussicht bequem per Seilbahn. Das Einkaufs- und Vernügunngsviertel Victoria & Albert Waterfront entstand 1988 aus einem ehemaligen Hafenviertel. Heute ist die V&A Waterfront ein absoluter Publikumsmagnet. Spazieren Sie die Hafenpromenade entlang, wo sich Bars, Restaurants, Shops und Cafés aneinander reihen. Das Kap der Guten Hoffnung ist der südwestlichste Punkt Südafrikas, ein steiles Kliff mit vorgelagertem Felsstrand. Die Felszunge wurde zunächst Kap der Stürme genannt. Der portugiesische König Johann II. gab dem Kap dann seinen heutigen Namen als Ausdruck der Hoffnung, die mit dem Seeweg nach Indien im alten Europa erwachte.

Walvis Bay | Namibia

Erkunden Sie die faszinierende Namib-Wüste bei einem Off-Road-Abenteuer per Jeep und entdecken Sie verborgenes Leben im Sand der Küstendünen. Oder erleben Sie ursprüngliches Afrika im Modesa-Township, einem in den 1950ern geschaffenen Wohnbezirk für Owambo, Damara und Herero-Stammesangehörige in Swakopmund. Tauchen Sie ein in eine ganz andere Kultur, die sich hier authentisch erhalten hat. Genauso spannend ist eine Reise auf den Spuren deutscher Kolonialgeschichte, die Ihnen in Swakopmund immer wieder begegnet.



Jamestown | St. Helena | Britisches Überseegebiet

Die gut 4000 Einwohner St. Helenas wohnen auf einer der abgelegensten Inseln der Welt: 1859 km sind es nach Afrika und 3286 km ins brasilianische Recife. Die Entfernung von Jamestown zur Nachbarinsel Ascension beträgt 1297 km, und nach Tristan da Cunha sind es 2442 km. Vor der Eröffnung des Suez-Kanals war die Insel ein wichtiger Stützpunkt für die britischen Segler nach Indien, aber eignete sich wegen ihrer Isoliertheit auch zur Unterbringung besonderer Gefangener. Der berühmteste unter ihnen war Napoleon, der 1821 in Longwood House auf St. Helena starb. Das Gebäude ist heute Museum und kann besichtigt werden.

Praia | Santiago | Kap Verde

Die Kapverdischen Inseln, die im Zentralatlantik vor der afrikanischen Küste liegen, sind alle vulkanischen Ursprungs und überzeugen mit artenreicher Landschaft. Hohe Gebirge, fruchtbare Täler und wunderschöne Sandstrände begeistern ebenso wie die lebhaften Märkte. Santiago mit der zum Weltkulturerbe gehörenden alten Hauptstadt Cidade Velha ist die afrikanischste Insel der Kap Verden.

Sta. Cruz de Tenerife | Kanaren | Spanien

Von weitem schon grüßt der Pico del Teide. Der charakteristische Vulkan ist der höchste Berg Spaniens und erwartet Sie mit sehenswerter Lavalandschaft und fantastischen Aussichten. Die Inselhauptstadt Sta. Cruz lädt zur Verkostung kanarischer Küche ein. Bummeln Sie durch die abwechslungsreiche Stadt zwischen kolonialer Architektur und dem hypermodernen spektakulären Konzerthaus 'Auditorio de Tenerife'.

Lissabon | Portugal

In Lissabon setzten die Karavellen Heinrichs des Seefahrers ihre Segel zur Erkundung und Eroberung der halben Welt. An die reiche Kolonialzeit erinnern heute noch eindrucksvolle Monumente. Bummeln Sie durch die malerischen Treppengassen der Alfama, des alten maurischen Stadtkerns, mit immer wieder überraschenden Ausblicken.





Inkludierte Leistungen

- Kreuzfahrt in der gebuchten Kabinenkategorie
- Umfangreiche Vollpension an Bord*
- Betreuung durch die Kreuzfahrtleitung & das Reiseleiter-Team
- Unterhaltung durch das bordeigene Show-Ensemble
- Vielseitiges Kurs-, Lektorats- & Sportangebot
- Benutzung der Schiffseinrichtungen inklusive Sauna- & Fitnessbereich
- Teilnahme an allen Bordveranstaltungen
- Badehandtücher für die Poolbereiche
- Gepäckservice zwischen Anlegeplatz & Kabine bei Ein- & Ausschiffung
- Sämtliche Hafen- & Liegeplatzgebühren
- Exklusive Extras für Gäste der Suiten (siehe S. 17)

* Kulinarische Leistungen im Überblick:

- Reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Lunch & Dinner mit Menüwahl & Service am Platz
- Lunch & Dinner in Buffetform
- Nachmittags-Kaffee/-Tee & Kuchen
- Mitternachts-Snack
- Captains Dinner & festliche Gala-Abende
- Welcome- & Farewell-Cocktail
- Feste Tischplätze zum Dinner (abhängig von Liegezeit & Landausflugsprogramm auch offene Sitzsitzung möglich)



Getränke-/Zusatz-Pakete

	TransOcean Plus	TransOcean Premium	TransOcean VIP
I Flasche Wein zur Begrüßung (pro Kabine)	•	•	•
Auswahl alkoholfreier Getränke	•	•	•
Getränke in den Bars (ausgenommen Premium-Getränke)		•	•
Hauswein (weiß, rosé & rot)		•	•
Weine aus der Signatur-Selektion (weiß, rosé & rot)			•
50% Ermäßigung auf Premium-Getränke in den Bars		•	
30% Ermäßigung auf die Premium-Weinkarte		•	•
Premium-Getränke in den Bars			•
Piazza d'Oro Kaffee-Spezialitäten			•
I Flasche Wasser pro Tag & Person in der Kabine			•
Wartelisten-Priorität bei Landausflügen			•
I kleine Flasche Wasser für Landausflüge			•
Einladung zur exklusiven VIP-Party			•
Preis pro Person & Nacht ASTOR Weltreise			
bei Buchung vor Reisebeginn	EUR 14	EUR 19	EUR 24
bei Buchung an Bord	EUR 15	EUR 22	EUR 26



Erforderliche Reisedokumente

Für diese Reise benötigen deutsche Staatsbürger einen bis mindestens sechs Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einschiffung oder Einreise in das jeweilige Land ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument bzw. die erforderlichen Visa nicht möglich ist. Dabei ist es für die örtlichen Behörden unerheblich, ob Sie in den betreffenden Häfen an Land gehen oder an Bord bleiben.

Benutzen Sie kein Ausweisdokument, das einmal als verloren oder gestohlen gemeldet war. Bitte vergewissern Sie sich vor Abreise, dass die Meldung in der Interpol-Datei vollständig gelöscht ist, andernfalls kann es in einigen Ländern zu Einreiseproblemen kommen oder das Ausweisdokument sogar von den Zollbehörden eingezogen werden.



Visa

Australien: Das Visum muss in Eigenregie besorgt werden. Es besteht die Möglichkeit ein eVisitor-Visum online und kostenlos über die Webseite des Departments of Home Affairs zu beantragen (www.homeaffairs.gov.au/Trav/Visa-I). Alternativ kann die elektronische Einreisegenehmigung, das sog. ETA (Electronic Travel Authority) über Reisebüros oder Visum-Dienstleister kostenpflichtig eingeholt werden.

Kap Verde: Für die Dauer des Landgangs sind Kreuzfahrtgäste von der Visumpflicht befreit.

Mosambik: Das erforderliche touristische Einzelvisum kostet für die Mehrfacheinreise (Ausflug Kruger-Nationalpark Südafrika) im Moment ca. EUR 190 und muss in Eigenregie besorgt werden. Sollten Sie nicht an dem Ausflug teilnehmen wollen, ist das Visum für die einmalige Einreise ausreichend; Kosten hierfür ca. EUR 80. Die Antragstellung ist möglich über die Konsulate in Berlin, München und Stuttgart. Alternativ stehen Ihnen Visum-Dienstleister zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass ausreichend freie Seiten in Ihrem Reisepass für die Ein-/Ausreisestempel und Visaerteilungen unbedingt erforderlich sind.

Die genannten Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf deutsche Staatsangehörige, ohne besondere Verhältnisse wie z.B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland. Für Gäste, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, können weitere Vorschriften gelten. In diesem Fall müssen Sie sich bei den zuständigen Behörden und Botschaften nach den jeweiligen Erfordernissen erkundigen und sich eventuell notwendige Visa selbst besorgen. Visakosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

Impfvorschriften | Krankenversicherung

Für diese Reise ist eine **Gelbfieberimpfung** zwingend erforderlich. Bei Einschiffung muss der Nachweis mit dem Eintrag im internationalen Impfbuch erfolgen.

Hinweis: Bei medizinischer Kontraindikation besteht die Möglichkeit einer Gelbfieber-Impfbefreiung, welche unbedingt per Nachweis zu belegen ist. Das sogenannte 'Exemption Certificate' ist in englischer Sprache vorzuweisen.

* * * * *

Allen Reisenden wird grundsätzlich dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine **private Auslandsreise-Krankenversicherung** für die Dauer des Aufenthaltes abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben an Bord und an Land sowie den eventuellen Rücktransport in das Heimatland abdeckt. Für ärztliche Leistungen und Krankenhausaufenthalte ist in den meisten Ländern grundsätzlich Vorkasse in teilweise erheblicher Höhe zu leisten.

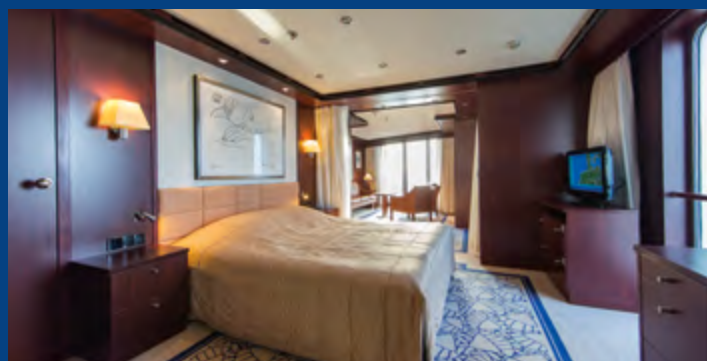




Astor-Suite Terrasse



Astor-Suite Terrasse



Senator-Suite Balkon



Senator-Suite Balkon



Außensuite



Innensuite



2-Bett-Kabine außen



2-Bett-Kabine außen mit Doppelbett



2-Bett-Kabine innen



4-Bett-Kabine außen

Kat. 10 Astor-Suite Terrasse Boots Deck

- 59 m² Platz für Ihr ganz persönliches Wohlbefinden
- Separater Wohnbereich mit Sitzgruppe & Schlafbereich mit Doppelbett
- Bodentiefe Fenster & eine 40 m² Terrasse mit Sitzmöbeln
- Luxusbadezimmer mit Fußbodenheizung, Dusche, Badewanne, Föhn & separatem Gäste-WC
- Drei TV-Flachbildschirme, Radio & Telefon
- Zubereitungsmöglichkeit für Kaffee/Tee
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Extras für Gäste der Astor-Suite:

- Persönlicher Kapitänsempfang
- Willkommensgruß aus der Küche, Obstteller, Wein & Blumen
- Abendlicher Gruß aus der Küche
- Wäsche-Service
- Priorität bei der Tischplatzreservierung im Waldorf Restaurant
- Bevorzugter Check-In & Check-Out (nach Möglichkeit)
- Bademantel (für die Dauer der Reise) & Frotteeslipper

Kat. 9 Senator-Suite Balkon Boots Deck

- 48 m² Platz für Ihr ganz persönliches Wohlbefinden
- Separater Wohnbereich mit Sitzgruppe & Schlafbereich mit Doppelbett
- Bodentiefe Fenster & ein 3 m² Balkon sowie Zugang zu einer 24 m² Terrasse mit Sitzmöbeln
- Luxusbadezimmer mit Fußbodenheizung, Dusche, Badewanne, Föhn & separatem Gäste-WC
- Drei TV-Flachbildschirme, Radio & Telefon
- Zubereitungsmöglichkeit für Kaffee/Tee
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Extras für Gäste der Senator-Suite:

- Persönlicher Kapitänsempfang
- Willkommensgruß aus der Küche, Obstteller, Wein & Blumen
- Abendlicher Gruß aus der Küche
- Wäsche-Service
- Priorität bei der Tischplatzreservierung im Waldorf Restaurant
- Bevorzugter Check-In & Check-Out (nach Möglichkeit)
- Bademantel (für die Dauer der Reise) & Frotteeslipper

Kat. 8 Außensuite Boots Deck

- 26 m² Platz zum individuellen Entspannen
- Doppelbett & Sitzgruppe
- Bodentiefe Fenster
- Komfortables Duschbad mit Föhn & Schminkspiegel
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Extras für Gäste der Suite:

- Willkommensgruß aus der Küche & Blumen
- Bevorzugter Check-In & Check-Out (nach Möglichkeit)
- Bademantel (für die Dauer der Reise) & Frotteeslipper

Kat. 7 Außensuite Atlantic Deck

- 26 m² Platz zum individuellen Entspannen
- Doppelbett & Sitzgruppe
- Bodentiefe Fenster
- Komfortables Duschbad mit Föhn & Schminkspiegel
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Extras für Gäste der Suite:

- Willkommensgruß aus der Küche & Blumen
- Bevorzugter Check-In & Check-Out (nach Möglichkeit)
- Bademantel (für die Dauer der Reise) & Frotteeslipper

Kat. 6 Innensuite Atlantic & Boots Deck

- 26 m² Platz zum individuellen Entspannen
- Doppelbett & Sitzgruppe
- Komfortables Duschbad mit Föhn & Schminkspiegel
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Extras für Gäste der Suite:

- Willkommensgruß aus der Küche & Blumen
- Bevorzugter Check-In & Check-Out (nach Möglichkeit)
- Bademantel (für die Dauer der Reise) & Frotteeslipper

Kat. 5 2-Bett-Außenkabine Boots Deck

- 13 m² Wohlfühlatmosphäre mit Fenster
- Doppelbett
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Duschbad mit Föhn & Schminkspiegel
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Kat. 4 2-Bett-Außenkabine Baltic & Atlantic Deck

- 13 m² Wohlfühlatmosphäre mit Fenster
- Auseinander stehende Betten, von denen ein Bett zur Sitzgelegenheit umgewandelt werden kann, oder Doppelbett
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Duschbad mit Föhn & Schminkspiegel
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Kat. 3 2-Bett-Innenkabine Baltic & Atlantic Deck

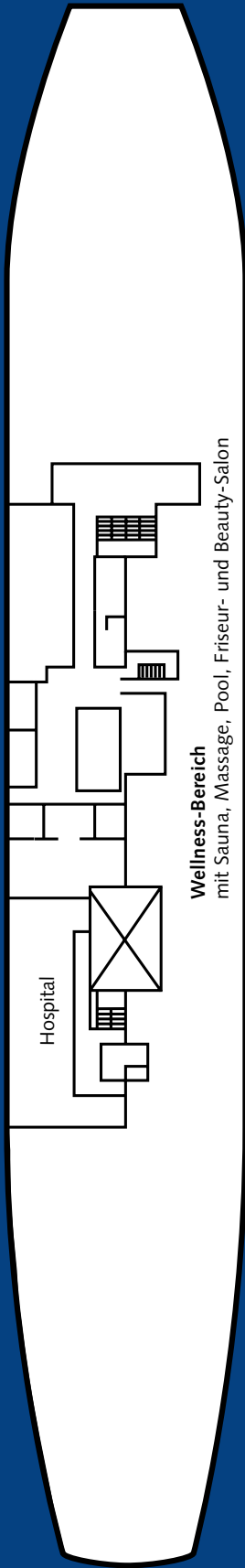
- 13 m² Wohlfühlatmosphäre
- Auseinander stehende Betten; ein Bett kann zur Sitzgelegenheit umgewandelt werden
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Duschbad mit Föhn & Schminkspiegel
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Kat. 2 4-Bett-Außenkabine Baltic Deck

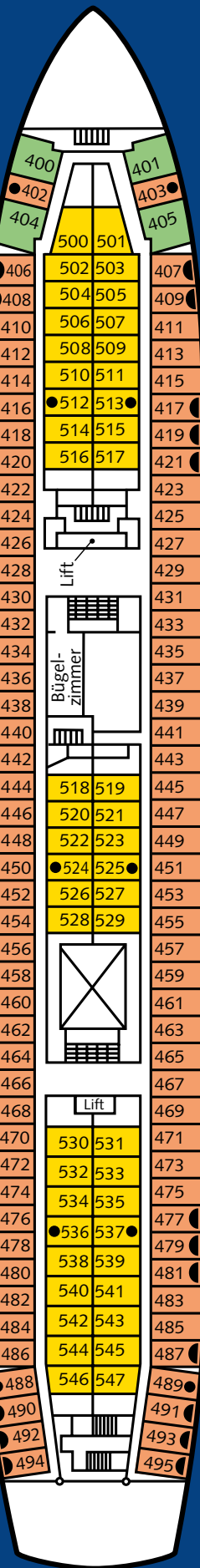
- 14 m² Wohlfühlatmosphäre mit Fenster, ideal für Familien
- 2 visuell getrennte Schlafbereiche
- Ein Bereich mit auseinander stehenden Betten; ein Bett kann zur Sitzgelegenheit umgewandelt werden
- Ein Bereich mit einem Unter- & einem klappbaren Oberbett
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Duschbad mit Föhn & Schminkspiegel
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Kat. 1 4-Bett-Innenkabine Atlantic Deck

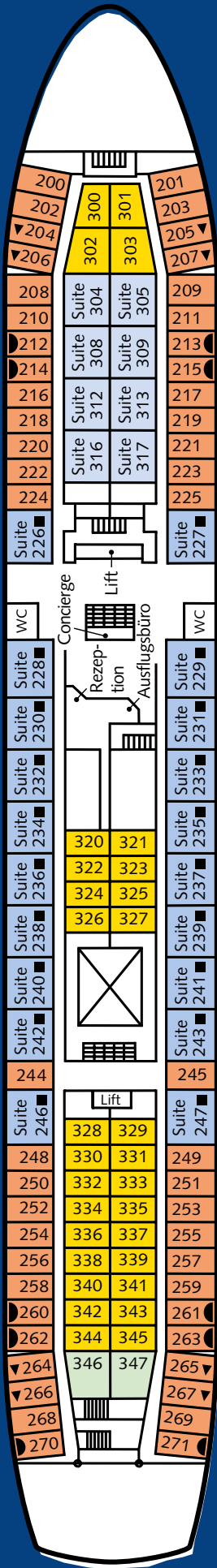
- 16 m² Wohlfühlatmosphäre, ideal für Familien
- 2 visuell getrennte Schlafbereiche
- Ein Bereich mit auseinander stehenden Betten; ein Bett kann zur Sitzgelegenheit umgewandelt werden
- Ein Bereich mit einem Unter- & einem klappbaren Oberbett
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Duschbad mit Föhn & Schminkspiegel
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank



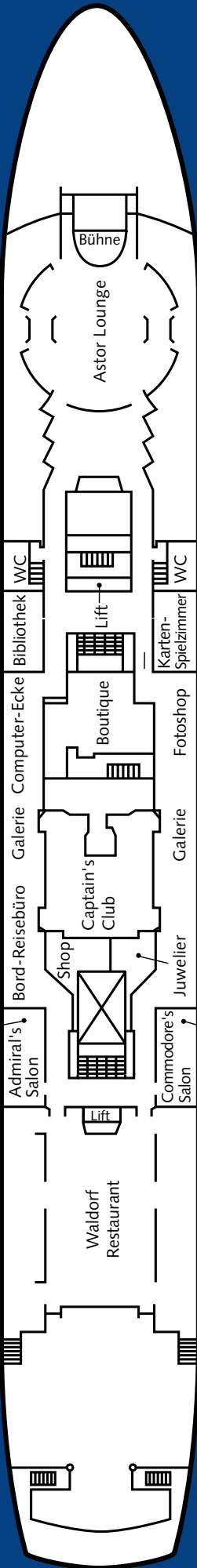
Caribic Deck



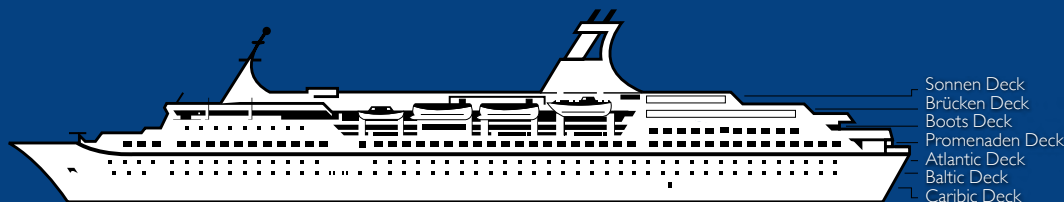
Baltic Deck



Atlantic Deck



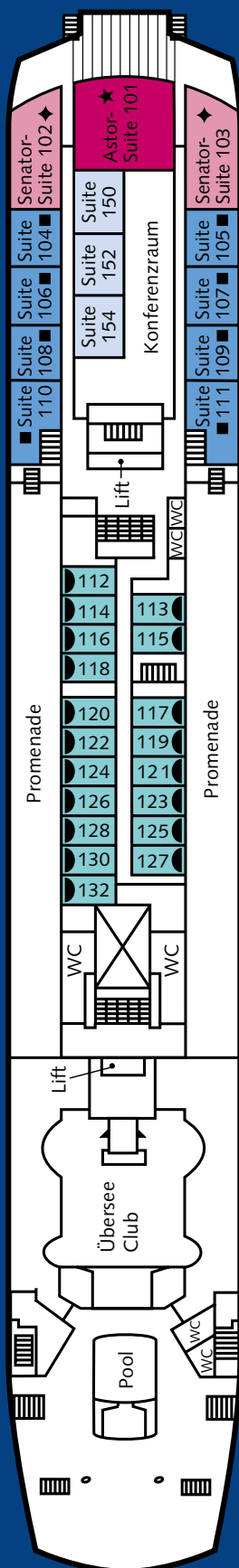
Promenaden Deck



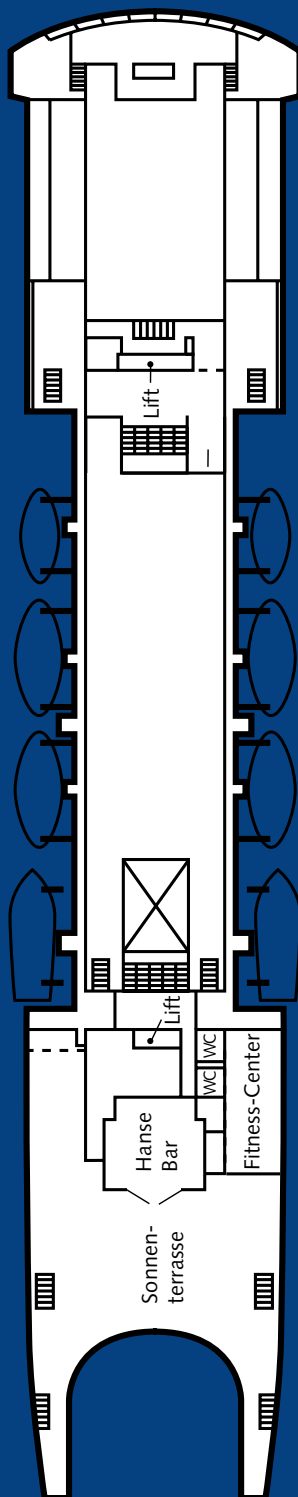
- ▶ Die Kabine verfügt über ein zusätzliches Oberbett (Pullman-Bett, wegklappbar)
- Die Kabine verfügt über zwei zusätzliche Oberbetten (Pullman-Betten, wegklappbar)
- Die Suiten verfügen über bodentiefe Fenster
- ✦ Die Senator-Suiten verfügen über einen Balkon & bodentiefe Fenster
- ★ Die Astor-Suite verfügt über einen Terrassenbereich & bodentiefe Fenster
- ◐ Doppelbett

Folgende Kabinen verfügen über eine Verbindungstür:

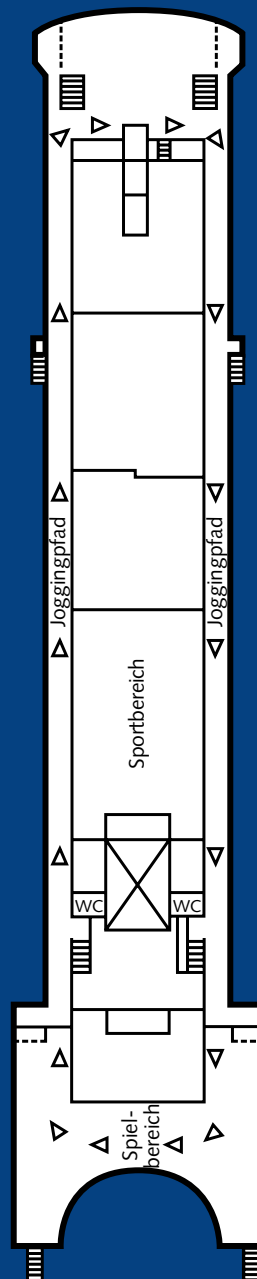
242 244	243 245	246 248
247 249	300 302	301 303



Boots Deck



Brücken Deck



Sonnen Deck

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Das Schiff ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse.



- Länge 176,5 m | Breite 23,6 m | Tiefgang 6,15 m
- Bruttoreumzahl 21 000
- Flagge Bahamas
- Baujahr 1987 | Umbau 2010
- 570 Passagiere
- 282 Crew-Mitglieder
- Bordsprache Deutsch
- Offiziere | Crew: International
- 7 Passagierdecks
- 289 Kabinen: 3 Deluxe Balkon-Suiten | 28 Außen- & 11 Innensuiten | 167 Außenkabinen | 80 Innenkabinen

BERATUNG & BUCHUNG:

Berliner Zeitung – Leserreisen

PF 11 06 51, 10836 Berlin

Kennwort: Berliner Zeitung

☎ TEL. 030 – 23 27 61 70

✉ leserreisen@berliner-zeitung.de

🌐 www.berliner-zeitung.de/leserreisen

Die Berichtigung von Druck- & offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen von TransOcean Kreuzfahrten • www.transocean.de • Rathenastr. 33 • D-63067 Offenbach • eine Marke der South Quay Travel & Leisure Ltd. • Purfleet, Essex, UK

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen South Quay Travel & Leisure Limited UK – unter der Bezeichnung TransOcean Kreuzfahrten – trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen South Quay Travel & Leisure Limited UK – unter der Bezeichnung TransOcean Kreuzfahrten – über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht 'Kündigung'), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Falle der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. South Quay Travel & Leisure Limited UK – unter der Bezeichnung TransOcean Kreuzfahrten – hat eine Insolvenzabsicherung mit CBL Insurance abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Schadensabwicklung: AFFIRMA - MGA Cover Services Limited, Kemp House, 152 City Road, London EC1V 2NX | Telefon +44 (0) 203 540 4422 | info@affirmainsurance.com) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von South Quay Travel & Leisure Limited UK – unter der Bezeichnung TransOcean Kreuzfahrten – verweigert werden.

I. Abschluss des Pauschalreisevertrags | Verpflichtung für Mitreisende

A. Grundlage dieses Angebots der South Quay Travel & Leisure Limited unter der Bezeichnung 'TransOcean Kreuzfahrten' – nachfolgend kurz TO genannt – als Reiseveranstalter sind unsere Reiseausschreibung & unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Pauschalreise, soweit diese Ihnen bei der Buchung vorliegen.

B. Reisevermittler & Leistungsträger sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über unsere vertraglich zugesagten Leistungen hinaus gehen oder in Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Schiffs-, Orts- & Hotelprospekte, Anzeigen sowie Internetausschreibungen, die nicht von uns heraus gegeben werden, sind für uns & unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

C. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigene einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Meldet ein Reisender mehrere Personen an, so kommt der Reisevertrag mit jedem einzelnen Reisenden zustande.

D. Weicht der Inhalt unserer Annahmebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von TO vor, an das TO für die Dauer von 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

E. Für die Buchung, die schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail erfolgt, gilt: Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch TO zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Ihnen eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermittelt.

F. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) bietet der Reisende mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) 'zahlungspflichtig buchen' TO den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt keine Annahme des Pauschalreisevertrages durch TO dar. Der Vertrag kommt erst durch den Zugang von TOs Buchungsbestätigung beim Reisenden zu Stande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann. Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons 'zahlungspflichtig buchen' durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang dieser Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Reisenden die Möglichkeit zur Speicherung & zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

G. TO weist auf Ihre datenschutzrechtlichen Rechte auf den separaten datenschutzrechtlichen Hinweisblättern hin, die wir bitten zur Kenntnis zu nehmen.

2. Bezahlung

A. TO hat zur Absicherung des von dem Reisenden zu zahlenden Reisepreises eine Insolvenzversicherung (Kundengeldabsicherungsvertrag) bei CBL Insurance abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich an Ihrer Reisebestätigung, ihrer Abschrift des Vertrages oder auf deren Rückseite.

B. TO und etwaige Reisevermittler dürfen verlangen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur dann, wenn Ihnen klar, verständlich und in hervorgehobener Weise Name und Kontaktdaten von CBL Insurance mitgeteilt wurden. Nach Vertragsabschluss (inkl. Aushändigung des Sicherungsscheins) wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird drei Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7.B.a) genannten Grund abgesagt werden kann.

C. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist TO berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.B Satz 2 bis 5.E zu belasten.

3. Leistungsänderungen

A. TO behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Katalogangaben (z.B. Reiseroute, Reihenfolge der Häfen, geplante Landausflüge, Flugplan) sowie des Reisepreises vorzunehmen, über die TO Sie vor Buchung selbstverständlich informiert.

B. Abweichungen der Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind.

C. Bei von TO nicht verschuldeten Umständen, z.B. widrige Wetterverhältnisse, technische Defekte, behördliche Anordnungen, besondere Gegebenheiten der Schifffahrt & andere von TO nicht zu vertretende Faktoren, ist TO berechtigt, die Fahrpläne umzustellen oder andere Transportmittel einzusetzen.

D. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

E. TO wird Sie über unerhebliche Leistungsänderungen unverzüglich, klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. einer E-Mail) vor Reisebeginn informieren.

F. Kann die Pauschalreise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschafft werden, wird TO Ihnen vor Reisebeginn die Vertragsänderung anbieten und Sie auffordern, diese innerhalb einer angemessenen Frist anzunehmen oder kostenlos vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten.

TO kann Ihnen auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Nach dem Ablauf der Frist gilt das Angebot zur Vertragsänderung als angenommen. Eine von TO angebotene Ersatzreise müssen Sie durch explizite Erklärung gegenüber TO annehmen.

4. Preiserhöhung

TO behält sich vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger (Beförderungskosten) oder der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Leistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder Luftverkehrsabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse entsprechend nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen wie folgt zu ändern:

a) Erhöhen sich nach Abschluss des Pauschalreisevertrages die zugrunde gelegten Beförderungskosten (insbesondere wenn die Leistungsträger TO gegenüber erhöhte Treibstoffkosten geltend machen), so kann TO den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

I. Bei einer auf den Sitzplatz bzw. auf das Bett bezogenen Erhöhung kann TO von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

II. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze bzw. Betten des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Dies umfasst insbesondere auch Mehrkosten (vor allem Treibstoffkosten), die von der Reederei für den Kreuzfahrteil gefordert werden. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz bzw. Bett kann TO von Ihnen verlangen.

b) Werden die bei Abschluss des Pauschalreisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen-/Flughafengebühren oder Luftverkehrsabgaben gegenüber TO erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Pauschalreisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Pauschalreise dadurch für TO verteuert hat.

d) Eine Erhöhung nach Maßgabe der vorstehenden Absätze a) bis c) ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten & bei Vertragsschluss für TO nicht vorhersehbar waren.

e) Sie können die Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die oben genannten Beförderungskosten, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies für TO zu niedrigeren Kosten führt. Haben Sie mehr als den geschuldeten Betrag gezahlt, wird TO den Mehrbetrag erstatten, wobei TO die tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen darf. Auf Ihr Verlangen hat TO die Höhe der entstandenen Verwaltungsausgaben nachzuweisen.

f) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat TO Sie unverzüglich, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. einer E-Mail) über die Preiserhöhung, deren Gründe und die Berechnung der Erhöhung zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% des Reisepreises kann TO die Preiserhöhung nicht einseitig vornehmen. TO kann Ihnen eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und Sie auffordern, diese binnen der von TO gesetzten angemessenen Frist anzunehmen oder kostenfrei den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

g) TO kann Ihnen auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

h) Nach dem Ablauf der von TO gesetzten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen. Eine von TO angebotene Ersatzreise müssen Sie durch explizite Erklärung gegenüber TO annehmen.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn | Stornokosten | Umbuchungen | Ersatzperson

A. Vor Reiseantritt können Sie jederzeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist TO gegenüber zu erklären. Falls die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

B. Treten Sie zurück oder treten Sie die Pauschalreise nicht an, so verliert TO den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann TO eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von TO zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise

oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind dann unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

C. TO hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraumes zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden wie folgt berechnet:

- bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises
- vom 89. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
- vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises
- bei Rücktritt am Reisetag oder Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises

D. Es bleibt Ihnen in jedem Fall unbenommen, TO nachzuweisen, dass TO überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von TO geforderte Pauschale.

E. TO behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell nach dem Reisepreis abzüglich des Wertes der von TO ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was TO durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, berechnete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist TO verpflichtet, die Höhe der geforderten Entschädigung auf Verlangen des Reisenden zu begründen.

F. Bei Buchung einer Mehrbettkabine durch gemeinsam Reisende wird bei Rücktritt einer Person bzw. mehrerer Personen vor Reisebeginn der Preis für die übrigen Reisenden entsprechend der im Katalog ausgeschriebenen Kabinenbelegung nachberechnet. Für die zurücktretende/n Person/en gelten vorstehend genannte Rücktrittsbedingungen.

G. Ist TO infolge des Rücktrittes zur Rückerstattung des Reisepreises (soweit bereits geleistet) verpflichtet, wird TO diesen unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt erstatten.

H. Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt. In diesem Fall haften Sie und der Eintretende als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstandenen Mehrkosten. Letztere müssen angemessen und tatsächlich entstanden sein, was TO Ihnen nachweisen wird.

I. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht, außer in begründeten Ausnahmefällen, nicht. Liegt ein begründeter Ausnahmefall vor, ist eine Frist von 90 Tagen vor Reisebeginn einzuhalten und ein Umbuchungsentgelt von EUR 100 pro Reisenden zu zahlen. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die tatsächlich keine oder geringere Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. TO wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt.

7. Mindestteilnehmerzahlen | Rücktritt & Kündigung durch TO

A. Für alle unsere Kreuzfahrten gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen: MS ASTOR: 350 • MS VASCO DA GAMA: 700 • MS COLUMBUS: 1000 • MS MAGELLAN: 700.

B. TO kann von dem Pauschalreisevertrag vor Reisebeginn zurücktreten, wenn

- a) sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben; oder
- b) TO aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vgl. 5.B.S. 3) an der Erfüllung des Vertrages gehindert wird.

C. Im Fall des 7.B.a) ist der Rücktritt spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn zu erklären, im Falle des 7.B.b) ist der Rücktritt vor Reisebeginn unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittgrund zu erklären.

D. Tritt TO vom Vertrag zurück, verliert TO den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Ist dieser von Ihnen bereits (teilweise) geleistet worden, wird TO die geleisteten Zahlungen unverzüglich, auf jeden Fall aber binnen 14 Tagen erstatten. Ein Anspruch auf zusätzliche Entschädigung besteht bei einem Rücktritt nach 7.B.a) oder 7.B.b) nicht.

E. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

TO kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, oder den Reisenden von der Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen ausschließen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von TO nachhaltig stört

oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages bzw. der Ausschluss von der Teilnahme gerechtfertigt ist. Darüber hinaus ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn der Reisende nach dem Urteil des Kapitäns wegen Krankheit, Gebrechens oder einem anderen Grund reiseunfähig ist, auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne Begleitung reist, oder aufgrund falscher Angaben gebucht wurde. Kündigt TO, so behält TO den Anspruch auf den Reisepreis. TO muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die TO aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Reisende selbst.

8. Reiseversicherung

Nicht eingeschlossen sind in Ihrem Reisepreis Versicherungen, wie z.B. eine Reiseücktrittskosten-Versicherung (Versicherung zur Erstattung von Stornokosten bei Nichtantritt der Pauschalreise aus versichertem Grund) oder eine Reiseabbruch-Versicherung (Versicherung zur Erstattung des Wertes nicht in Anspruch genommener Leistungen bei Abbruch der Pauschalreise aus versichertem Grund). TO empfiehlt dringend den Abschluss dieser Versicherungen direkt bei Buchung Ihrer Pauschalreise. Ein späterer Abschluss der Reiseücktrittskosten-Versicherung ist nur bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Darüber hinaus empfiehlt TO Ihnen den Abschluss folgender Versicherungen: Reisegepäck-Versicherung, Reise-Unfallversicherung, Reise-Krankensversicherung, Reisehaftpflicht-Versicherung. Auf Ihren Wunsch vermitteln wir diese Versicherungen. Wenn Sie eine dieser Versicherungen über uns gebucht haben, erhalten Sie mit der Bestätigung den Versicherungsschein, der die zugrunde liegenden Bedingungen enthält. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

A. Reiseunterlagen

Sollten Ihnen die Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotel- oder Einschiffungsgutschein) spätestens 5 Tage vor Reiseantritt noch nicht zugegangen sein, haben Sie TO umgehend zu informieren.

B. Mängelanzeige

Wird die Pauschalreise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Versäumen Sie schuldhaft, TO einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserer Vertretung, nämlich der Reiseleitung an Bord bzw. vor Ort, zur Kenntnis zu geben. Unsere Reiseleitung an Bord stellt sich Ihnen zu Reisebeginn vor. Für den Fall, dass die Reiseleitung nicht erreichbar und vertraglich nicht geschuldet sein sollte, wenden Sie sich direkt an TransOcean Kreuzfahrten unter der unten angegebenen Adresse. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist und unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Beruft sich TO/ die Reiseleitung auf die Unmöglichkeit oder Unwirtschaftlichkeit der Abhilfe bei einem erheblichen Teil der Reiseleistungen, wird TO Ihnen, sofern möglich, eine angemessene, gleichwertige und mit der im Vertrag vereinbarten Leistung vergleichbare Ersatzleistung anbieten. Die Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

C. Fristsetzung für Kündigung

Wird die Pauschalreise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und wollen Sie den Vertrag nach § 651I BGB kündigen, so haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist oder die Abhilfe von uns verweigert wird.

D. Gepäckbeschädigung & Gepäckverspätung

TO empfiehlt, Verlust, Zustellungsverzögerungen oder Beschädigung von aufgegebenen Flugreisegepäck dringend unverzüglich an Ort & Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unserer Reiseleitung bzw. uns anzuzeigen.

E. Informationspflichten

Bei Reiseanmeldung muss TO der vollständige Vor- und Zuname aller mitangemeldeten Reiseteilnehmer deckungsgleich mit dem gültigen Reisedokument (Pass bzw. Personalausweis) vorliegen. Der Reisende ist verpflichtet, TO alle für die Ausstellung von Reiseunterlagen sowie Pflichtmeldungen an die Leistungsträger erforderlichen Informationen rechtzeitig, richtig & vollständig zu übermitteln & insbesondere den von TO zu diesem Zweck erstellten Fragebogen auszufüllen. Alle Nachteile, insbesondere die Erhebung von Umbuchungs- oder Stornogebühren durch die Fluggesellschaft oder die Reederei, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden.

10. Haftungsbeschränkung

A. Die vertragliche Haftung von TO für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und die nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Die deliktische Haftung von TO für Sachschäden, die nicht auf Verschulden beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden & Reise.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen, sonstigen internationalen Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

B. TO haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- & Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flüge, Ausflüge, Sportveranstaltungen, Besichtigungen, Führungen, Beförderungsleistungen von & zum ausgeschriebenen Ausgangs- & Zielort etc.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung & der Buchungsbestätigung ausdrücklich & unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von TO sind. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 651b Abs. 1 S. 2 BGB erfüllt sind.

TO haftet für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Pauschalreise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Pauschalreise & die Unterbringung während der Pauschalreise beinhalten, oder wenn & insoweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von TO ursächlich geworden ist.

C. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Abkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann TO sich als Reiseveranstalter Ihnen gegenüber hierauf berufen, dass z.B. die Leistungsträger nicht für Verspätungen von Flugzeugen, Zügen, Bussen & Schiffen haften, so dass auch TO nicht für das Nichterreichen von Anschlüssen einzutreten hat. Soweit TO vertraglicher oder ausführender Beförderer im Hinblick auf die Schiffs Passage ist oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen wird, haftet TO nach den besonderen internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (u.a. Athener Übereinkommen, EU-Fahrgastrechte-VO, HGB & Binnenschiffahrtsgesetz). Soweit TO im Flugbeförderungsbereich vertraglicher oder ausführender Luftfrachtführer ist oder als solcher nach internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften angesehen wird, haftet TO nach den besonderen gesetzlichen oder in internationalen Abkommen geregelten Vorschriften (u.a. Luftverkehrsgesetz, Montrealer Übereinkommen).

D. Wird ein Bediensteter oder Beauftragter von TO wegen eines Schadens, der im Zusammenhang mit der Beförderung entstanden ist, in Anspruch genommen, so kann er sich, sofern er beweist, dass er in Ausübung seiner Verrichtungen gehandelt hat, auf die Einreden und Haftungsbeschränkungen berufen, die nach diesen Reisebedingungen für TO gelten.

11. Ärztliche Leistungen

Die Leistungen des Schiffsarztes sind nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages.

12. Verjährung, Geltendmachung von Ansprüchen & Abtretungsverbot

A. Die in § 651i Abs. 3 BGB genannten Ansprüche des Reisenden verjähren gemäß § 651j BGB in zwei Jahren.

B. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

C. Schweben zwischen dem Reisenden & TO Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder TO die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

D. Für Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 9.D. gilt: Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung ist binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

E. Ohne unsere Zustimmung können Reisende gegen uns gerichtete Ansprüche & Rechte weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen.

13. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

A. Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet TO, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Pauschalreise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

B. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist TO verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

C. Sobald TO weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss TO den Reisenden informieren.

D. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss TO den Reisenden über den Wechsel informieren. TO muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

E. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ('Black-List') ist über folgende Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

14. Pass-, Visa- & Gesundheitsbestimmungen

A. TO wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Pauschalreise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- & Gesundheitsvorschriften vor Vertragsschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit) vorliegen.

B. Für die Beschaffung & das Mitführen der notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- & Devisenvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn TO nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

C. TO haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung & den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende TO mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass TO eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

D. Hinsichtlich des zur Einhaltung der Sicherheit & Ordnung gebotenen Verhaltens sind die Anweisungen der Leistungsträger von TO (insbesondere des Kapitäns & seiner Besatzung) zu befolgen.

E. Der Reisende sollte sich über Infektions- & Impfschutz sowie andere Prophylaxen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat, zum Beispiel zu Thrombose- & anderen Gesundheitsrisiken, eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

F. Der Reisende haftet gegenüber TO für alle Folgen & Schäden, insbesondere Strafen, Bußen & Auslagen, die deshalb bezahlt oder hinterlegt werden müssen, weil der Reisende die für die Ein-, Aus- & Durchreise geltenden Vorschriften des betreffenden Landes nicht befolgt oder die erforderlichen Urkunden nicht vorgewiesen hatte. Der Reisende ist verpflichtet, Geldbeträge, die TO zahlen, erstatten oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

15. Alternative Streitbeilegung

TO nimmt nicht am Verfahren für alternative Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

16. Rechtswahl, Gerichtsstand

A. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und TO findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

B. Gerichtsstand für Klagen gegen TO ist Offenbach.

17. Allgemeine Bestimmungen

Die Berichtigung von Druckfehlern und offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reisebedingungen ungültig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Reiseveranstalter:

South Quay Travel & Leisure Limited

– unter der Bezeichnung –

TransOcean Kreuzfahrten

Rathenaustraße 33 | D-63067 Offenbach

Fon: +49 (0) 69 800 871 650

Fax: +49 (0) 69 800 871 633

info@transocean.de | www.transocean.de

Hauptsitz:

Gateway House, Stonehouse Lane, RM19 1NS Purfleet, Essex, UK

Registernummer: 2420678

Administrativer Ansprechpartner für Deutschland:

Global Bereederung GmbH

Rathenaustraße 33 | D-63067 Offenbach

CEO & Chairman: Christian Verhounig